

## Protokoll

der Gemeindeversammlung Dällikon

---

<b>Datum</b>	Dienstag, 7. Dezember 2021
<b>Versammlungsleitung</b>	Gemeindepräsident René Bitterli
<b>Anwesend</b>	34 Stimmberechtigte 1 Pressevertreterin (ohne Stimmrecht)
Protokoll	Rudolf Bräm, Gemeindeschreiber
<b>Ort</b>	Saal Mehrzweckgebäude Leepünt
<b>Zeit</b>	20.15 Uhr – 20.40 Uhr
<b>Stimmzählende</b>	Marianne Castillo, Hagenwiesenstrasse 3, Dällikon Monika Pistone, Chilenaustrasse 17, Dällikon

---

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung. Er stellt fest, dass mit Ausnahme von einer Pressevertreterin (Furttaler) alle Anwesenden stimmberechtigt sind. Die nicht stimmberechtigte Pressevertreterin sitzt an einem separaten Platz. Der Gemeindepräsident weist auf die besonderen Umstände im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie hin. Die Stimmberechtigten wurden rechtzeitig im „Furttaler“ vom 5. November 2021 bzw. vom 3. Dezember 2021 zur heutigen Gemeindeversammlung eingeladen. Die Akten zu den traktandierten Geschäften sind vor der Gemeindeversammlung im Gemeindehaus zur Einsicht aufgelegt.

Gegen die Reihenfolge der Traktanden werden keine Einwände erhoben.

Aufgrund der Vorschriften betreffend Coronavirus-Pandemie wird auf den traditionellen Apéro nach der Gemeindeversammlung verzichtet.

## **1. Genehmigung der Bauabrechnung für die Erweiterung der Schulanlage Leepünt, 3. Etappe.**

### **A. Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie wolle beschliessen:

1. Bauabrechnung für die Erweiterung der Schulanlage Leepünt, Dällikon, mit Gesamtaufwendungen von Fr. 7'406'827.35 inklusive MWST wird genehmigt.

### **B. Beleuchtender Bericht**

#### **Ausgangslage**

An der Urnenabstimmung vom 22. November 2015 haben die Dälliker Stimmberechtigten dem Projekt für die Erweiterung und Sanierung der Anlage Leepünt, Dällikon, zugestimmt und den dafür erforderlichen Kredit von 6,775 Mio. Franken erteilt. Gleichzeitig wurde der Gemeinderat ermächtigt, die notwendigen Einzelaufträge im Rahmen des Projektes in eigener Kompetenz zu erteilen und die notwendigen Kredittranchen freizugeben.

Die Haefele Schmid Architekten AG, Zürich, welche im Jahr 2004 den Wettbewerb für die Sanierung der Schulhausanlage Leepünt gewonnen hatte und die 1. und 2. Sanierungsetappe Leepünt als Generalplaner realisierte, wurde mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 56 vom 15. März 2016 mit der 3. Etappe der Sanierung beauftragt.

Im Rahmen der Baugrunduntersuchung bei der Projektausführung wurde festgestellt, dass der Baugrund ungenügend ist. Für die unvorhersehbaren Mehrkosten wurde mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 34 vom 21. Februar 2017 ein Ergänzungskredit von Fr. 750'000.— als gebundene Ausgabe im Sinne von §120 (neu §103) Gemeindegesetz erteilt.

Bewilligter Brutto-Kredit	Fr. 6'775'000.—
Ergänzungskredit (Mehrkosten Massnahmen Baugrund)	<u>Fr. 750'000.—</u>
Brutto-Kredit gesamt	<u>Fr. 7'525'000.—</u>

Die Bauarbeiten wurden im März 2017 begonnen; auf Beginn des Schuljahres 2018 konnten die Räumlichkeiten in Betrieb genommen werden. Die Garantieabnahme fand am 7. Mai 2020 statt und gab zu keinen Beanstandungen Anlass.

#### **Bauabrechnung**

Die Bauabrechnung des mit der Projektierung und Bauleitung beauftragten Architekturbüro Haefele Schmid Architekten AG, Zürich, zeigt folgendes Bild:

Vorbereitungsarbeiten	Fr. 367'850.65
Gebäude	Fr. 6'200'084.65
Betriebseinrichtungen	Fr. 38'964.45
Umgebung	Fr. 259'427.90
Baunebenkosten und Übergangskonten	Fr. 258'917.60
Ausstattung	<u>Fr. 281'582.10</u>
Total Erstellungskosten	<u>Fr. 7'406'827.35</u>

Gegenüber dem Brutto-Kredit ergeben sich gesamthaft Minderkosten von Fr. 118'172.65 (1,6%). Die Minderkosten werden mit Vergabeerfolgen begründet.

### **Schlussbemerkungen**

Die Bauabrechnung der Haefele Schmid Architekten AG, Zürich, stimmt mit dem Buchhaltungsnachweis der Finanzverwaltung überein. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Bauabrechnung zu genehmigen.

### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung 14. Oktober 2021 die Bauabrechnung Erweiterung der Schulanlage Leepünt, 3. Etappe, geprüft. Sie beantragt der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und die Bauabrechnung zu genehmigen.

### **Referent** Gemeinderat Max Koch, Bauvorsteher

Gemeinderat Max Koch erläutert unter Hinweis auf den beleuchtenden Bericht über den Werdegang der Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Leepünt, 3. Etappe. Er führt aus, dass die Stimmberechtigten in der Urnenabstimmung vom 14. Oktober 2015 für das Projekt einen Baukredit von 6,775 Mio. Franken bewilligten. Weil in der Projektierungsphase festgestellt wurde, dass der Baugrund schlechter war, als erwartet, musste der Gemeinderat einen Zusatzkredit von Fr. 750'000.— als gebundene Ausgabe bewilligen. Damit ergab sich ein Gesamtkredit von Fr. 7'575'000.—. In den weiteren Ausführungen erklärt Max Koch, dass der Baustart 2017 erfolgte und die Anlage im Jahr 2018 in Betrieb genommen werden konnte. Bei der Bauabrechnung ergeben sich bei Erstellungskosten von Fr. 7'406'827.35 und dem erwähnten Gesamtkredit Minderkosten von Fr. 118'172.65. Max Koch begründet die Minderkosten mit Vergabeerfolgen und schliesst seinen Vortrag mit der Bemerkung, dass es erfreulich sei, ein gelungenes Projekt mit Minderkosten abrechnen zu können.

### **Beratung**

Das Wort zur Beratung wird nicht gewünscht, so dass zur **Abstimmung** geschritten werden kann.

### **Schlussabstimmung**

Der **Antrag des Gemeinderates** wird mit hoher Stimmenzahl, ohne Gegenstimmen, **angenommen**.

## **Beschluss**

### **Genehmigung der Bauabrechnung für die Erweiterung der Schulanlage Leepünt, 3. Etappe**

Auf Antrag des Gemeinderates vom 7. September 2021

#### **BESCHLIESST DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG:**

1. Bauabrechnung für die Erweiterung der Schulanlage Leepünt, Dällikon, mit Gesamtaufwendungen von Fr. 7'406'827.35 inklusive MWST wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Rechnungsprüfungskommission
  - Haefele Schmid Architekten AG, Binzstrasse 23, 8023 Zürich
  - Abteilung Bau + Umwelt
  - Abteilung Finanzen
  - Akten

## **2. Genehmigung des Budgets 2022 des politischen Gemeindegutes. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2022.**

### **A. Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie wolle beschliessen:

1. Das Budget 2022 des politischen Gemeindegutes wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss des Jahres 2022 für das politische Gemeindegut wird auf 86 % festgesetzt.

### **B. Beleuchtender Bericht**

#### **Ausgangslage**

Das Budget 2022 des politischen Gemeindegutes liegt zur Genehmigung vor. Es ist an zwei Gemeinderatssitzungen eingehend diskutiert und bereinigt worden. Das Budget 2022 wird nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) aufgestellt.

#### **Budget**

Als Grundlage für die Budgeterstellung, die Steuerfussfestlegung und die Festsetzung des einfachen Gemeindesteuerertrages (100 %) schätzt der Gemeinderat die konjunkturelle Lage und Entwicklung ab. Dabei werden die Empfehlungen des Gemeindeamtes des Kantons Zürich berücksichtigt. Das Gemeindeamt geht in der Orientierung zum Budget 2022 davon aus, dass bei den natürlichen Personen der aktuelle Stand der Steuererträge 2021 übernommen oder von einem Einbruch gegenüber dem Steuerjahr 2020 von 4,5% ausgegangen werden kann. Bei den juristischen Personen wird wie üblich keine generelle Empfehlung abgegeben, da die Erträge im Kantonsvergleich sehr uneinheitlich sind. Die wirtschaftlichen Folgen der Coronavirus-Pandemie lassen auch für das Jahr 2022 Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Gemeinde Dällikon erwarten. Trotzdem wurde bei der Festsetzung des Gemeindesteuerertrages abermals von einer Reduktion abgesehen und der Vorjahreswert von Fr. 10'500'000.— übernommen. Aus Unternehmerkreisen sind je nach Branche unterschiedliche Signale über positive oder negative Umsatzentwicklungen wahrzunehmen, was die Prognose des Gemeinderates betreffend Steuereinnahmen stützt.

Die budgetierten Ausgaben und Einnahmen im Jahr 2022 bewegen sich weitgehend im Rahmen des Vorjahres. Auf der Ausgabenseite steigen die Kosten insbesondere im Bereich Bildung, einerseits wegen steigenden Schülerzahlen, aber nicht zuletzt auch aufgrund der gestiegenen Abschreibungen aufgrund des Schultrakts Leepünt 4. Bei den Einnahmen ist beim kantonalen Finanzausgleich eine Erhöhung des Ressourcenausgleiches zu verzeichnen.

Die Erfolgsrechnung sieht mit einem Ertrag von Fr. 15'614'100.— (ohne Steuereinnahmen) und einem Aufwand von Fr. 24'611'400.— einen Aufwandüberschuss von Fr. 8'997'300.— vor, der mit dem gegenüber dem Vorjahr gleich bleibenden Steuerfuss von 86 % gedeckt wird. Mit den Steuereinnahmen von Fr. 9'030'000.— ergibt sich schliesslich in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss von Fr. 32'700.—.

In der Investitionsrechnung ergeben sich beim Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen von Fr. 1'863'000.—. Im Finanzvermögen sind weder Ausgaben noch Einnahmen vorgesehen. Die nach HRM2 berechneten Abschreibungen und Wertberichtigungen des Verwaltungsvermögens belaufen sich auf Fr. 881'200.—.

## Übersicht

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr. 24'611'400
	Gesamtertrag	Fr. 24'644'100
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr. 32'700</b>
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 1'983'000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 120'000
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr. 1'863'000</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	Ausgaben Finanzvermögen	Fr. -
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr. -
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr. -</b>
<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)</b>		<b>Fr. 10'500'000</b>
<b>Steuerfuss</b>		<b>86%</b>

## Schlussbemerkungen

Das Budget 2022 wurde sorgfältig und ohne Reserven aufgestellt. Die Investitionen sind auf das Notwendige reduziert worden. Es wird eine Beibehaltung des bisherigen Steuerfusses von 86% beantragt. Der Gemeindeversammlung wird empfohlen, dem Budget 2022 und der Steuerfussfestsetzung zuzustimmen.

## Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Dällikon geprüft. Sie stellt fest, dass das Budget 2022 finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen des Haushaltsgleichgewichts sind eingehalten. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021, das Budget zu genehmigen und den Steuerfuss für das Jahr 2022 gemäss Antrag des Gemeinderates auf 86% des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

**Referent**      Gemeindepräsident René Bitterli, Finanzvorsteher

Gemeindepräsident René Bitterli beginnt die Vorstellung des Budgets 2022 mit dem Hinweis, dass der Gemeinderat für die Budgetierung und Finanzplanung die gleichen Grundlagen wie in den Vorjahren angewandt habe. Damit werde ein ausgeglichener Haushalt mit stabilem Steuerfuss angestrebt. Zu berücksichtigen seien dabei ein unveränderter Steuerertrag gegenüber 2021, die Regel, dass die langfristigen Schulden höchstens 50% des Eigenkapitals ausmachen sollen, die vorgesehenen Nettoinvestitionen von 9,7 Mio. Franken sowie die Bevölkerungszunahme und damit auch die Zunahme der Schulkinder. Im Weiteren führt er aus, dass erfreulicherweise in der Erfolgsrechnung ein Einnahmenüberschuss von Fr. 32'700.— resultiere und gleichzeitig der Betrag von Fr. 130'000.— in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden könne. Dieses Instrument diene dazu, in finanziell schlechteren Jahren einen stabilen Steuerfuss halten zu können. Einzig Störendes der finanzpolitischen Reserve sei, dass diese bereits im

Budget eingestellt werden müsse und nicht einfach bei einem guten Rechnungsergebnis der Ertragsüberschuss dieser Reserve zugewiesen werden könne.

Die teilweise hohen Zunahmen bei den Ausgaben im Budget 2022 im Vergleich zur Jahrsrechnung 2020 haben gemäss René Bitterli mit der Coronavirus-Pandemie zu tun. 2020 hätten wegen der Einschränkungen aufgrund der Pandemie etliche Veranstaltungen, Anlässe, Projekte und dergleichen nicht durchgeführt werden können. Als Beispiele nennt er die Skilager in der Primarschule, Adventsanlass, Freiwilligenanlass, Übungen der Feuerwehr etc. Bei der allgemeinen Verwaltung begründet er die Aufwandszunahme mit IT-Kosten und –Lizenzen für Schliess- und Zeiterfassungssysteme. Bei der Bildung seien zusätzliche Abschreibungen für die Schulanlage Leepünt 4 sowie Mehraufwand für die Tagesstrukturen und den zusätzlichen Kindergarten zu erwarten. Der Bereich Gesundheit weise keine grossen Veränderung auf und bei der Sozialen Sicherheit sei die Gemeinde Dällikon von grossen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie verschont geblieben. Ein besonderer Hinweis von René Bitterli gilt dem Wechsel bei der Asylsuchenden-Betreuung von der ORS zur AOZ. Beim Verkehr werde aufgrund des Strassenzustandsberichts eine Erhöhung der Strassensanierungen erwartet. Anhand der Folie Anteil der Funktionen am Netto-Aufwand zeigt René Bitterli, dass es nun soweit sei und die Schule 50% des Gesamtaufwandes ausmache.

Bei den Investitionen sind im Budgetjahr die Aufwendungen für die Ortsdurchfahrten wieder berücksichtigt, obwohl derzeit noch ein Rechtsverfahren laufe, es aber eben unklar sei, wann der Kanton mit der Realisierung beginne. 2024 würde die Investitionstätigkeit mit 6,375 Mio. Franken den Peak erreichen. Grund dafür sei die MZG-Sanierung und verschiedenen Strassen- und Werkleitungssanierungen. René Bitterli stellt die Entwicklung der Langfristigen Schulden im Verhältnis zum Bilanzüberschuss und zum Finanzvermögen dar. Der Abbau der langfristigen Schulden von 13,5 Mio. Franken im Jahr 2011 auf aktuell 5,5 Mio. Franken sei höchst erfreulich, insbesondere auch, weil in diesem Zeitraum die Investitionen in die Schulanlage Leepünt aus eigenen Mitteln finanziert werden konnten. Die Prognose zeige eine Zunahme von 1 Mio. Franken im Jahr 2024 im Zusammenhang mit der MZG-Sanierung. Den heutigen langfristigen Schulden von 5,5 Mio. Franken stünden per Ende November liquide Mittel von 11,4 Mio. Franken gegenüber, so dass die Gemeinde derzeit mit Negativzinsen zu kämpfen habe. 2021 hätten rund Fr. 3'500.— Negativzinsen bezahlt werden müssen. Gemäss René Bitterli sei die vorzeitige Rückzahlung eines Darlehens geprüft worden, die Kosten dafür seien aber mit rund Fr. 70'000.— viel zu hoch.

Abschliessen führt René Bitterli aus, dass der Gemeinderat ein seriöses Budget 2022 mit einer stabilen Finanzlage vorgelegt habe, welches trotz der Coronavirus-Pandemie mit gleichbleibendem Steuerertrag von 10,5 Mio. Franken rechne. Über alles betrachtet gehe es der Gemeinde Dällikon finanziell auch in der Coronavirus-Krise gut.

### **Beratung**

Das Wort zur Beratung wird nicht gewünscht, so dass zur **Abstimmung** geschritten werden kann.

### **Schlussabstimmung**

Der **Antrag des Gemeinderates** wird mit hoher Stimmzahl, ohne Gegenstimmen, **angenommen**.

**Beschluss.**

**Genehmigung des Budgets 2022 des politischen Gemeindegutes. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2022**

Auf Antrag des Gemeinderates vom 5. Oktober 2021

**BESCHLIESST DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG:**

1. Das Budget 2022 des politischen Gemeindegutes wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss des Jahres 2022 für das politische Gemeindegut wird auf 86 % festgesetzt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Rechnungsprüfungskommission
  - Abteilung Finanzen
  - Akten

### **3. Anfragen im Sinne vom § 17 des Gemeindegesetzes**

Es liegen keine Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes vor.

### **Schluss der Versammlung**

Es werden keine Einwendungen gegen die Versammlungsführung und das Abstimmungsverfahren vorgebracht.

Zum Jahresschluss hält Gemeindepräsident René Bitterli wie üblich einen kurzen Rückblick über das vergangene Jahr.

Abschliessend weist Gemeindepräsident René Bitterli darauf hin, dass ab 2022 die Gemeindeversammlungen nicht mehr wie bis anhin um 20.15 Uhr, sondern um 19.30 Uhr beginnen werden.

### **Hinweis auf Rechtsmittel**

#### *Stimmrechtsrekurs (Frist 5 Tage)*

Mit Stimmrechtsrekurs kann die Verletzung der politischen Rechte gerügt werden. Eine Person, die an der Versammlung teilgenommen hat, kann nur dann Stimmrechtsrekurs erheben, wenn sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt hat (§ 21a Abs. 2 VRG).

#### *Gemeindebeschwerde (Frist 30 Tage ab Publikation)*

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden

- wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung
- wegen Verletzung von übergeordnetem Recht

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

### **Richtigkeit des Protokolls**

Der Gemeindeschreiber:

Rudolf Bräm

Genehmigung des Protokolls

Der Präsident:

Die Stimmzählenden:

René Bitterli

Marianne Castillo

Monika Pistone